

**1. Änderungssatzung zur Satzung
der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
(Verwaltungsgebührensatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 15.12.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Verwaltungsgebührensatzung**

Die Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 07.04.2017 (öffentlich bekannt gemacht im Internet unter www.altentreptow.de am 10.04.2017) wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Altentreptow vom 04.04.2017 wird wie folgt neu gefasst:

Gebührentarif

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
1	Allgemeine Gebühren und Auslagen	
1.1.	Abschriften und Auszüge	
	Abschriften je angefangener Seite	7,20
	in besonderer Form, wie z.B. Tabellen, Listen, Rechnungen je angefangener Seite	14,40
1.2.	Vervielfältigungen	

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
1.2.1.	mit Fotokopier- oder ähnlichen Geräten - ein- bzw. zweiseitig bis DIN A 4	0,73
1.2.2.	mit Fotokopier- oder ähnlichen Geräten - ein- bzw. zweiseitig bis DIN A 3	0,74
1.3.	Beglaubigungen	
	inkl. Kopie	3,60
1.4.	schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung	
	Die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (außer Niederschriften über die Erhebung von Rechtsbehelfen), durch eine/n Mitarbeiter/-in der Stadtverwaltung, je nach Zeitaufwand	7,20 - 21,60
1.5.	Schriftliche Auskünfte und Stellungnahmen	
	(bei Herausgabe von Vervielfältigungen, die zu diesem Zwecke ausdrücklich gewünscht sind, werden zusätzliche Gebühren nach Tarifstelle 1.2. erhoben), je nach Zeitaufwand	7,20 - 21,60
1.6.	Erteilung von Genehmigungen, Bescheinigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen, Zeugnissen, Urkunden u.ä.	
	zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Leistungen, soweit keine andere Gebühr vorgeschrieben ist, je nach Zeitaufwand	3,60 - 345,60
1.7.	Einsichtnahme	
1.7.1.	Einsichtnahme bei der Behörde in Akten und sonstige Informationsträger in Fällen ohne besonderen Verwaltungsaufwand	0,00
1.7.2.	Einsichtnahme bei besonderem bis umfangreichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn der Schutz öffentlicher oder privater Belange geprüft worden ist und Daten abgetrennt oder geschwärzt worden sind; soweit nicht in der IFGKostVO M-V geregelt	10,80
1.8.	Herausgabe von Satzungstexten, inkl. Versand und Kopierarbeiten, je Vorgang	7,20
2	Steuern/Stadtkasse	
2.1.	Ausgabe von Steuerbescheiden, ab 2. Ausfertigung, je Ausfertigung	3,80
2.2.	Erstellen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	11,40
2.3.	Ausgabe einer Ersatz-Hundesteuermarke	2,28
2.4.	Ermittlung und Feststellung aus Konten und Zweitbüchern, Kontoauszügen, Bescheinigungen je nach Zeitaufwand	7,60 - 22,80
2.5.	Forderungsaufstellung je nach Zeitaufwand	29,40-117,60

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
3	Leistungen Stadtmarketing	
3.1.	Genehmigung für die Nutzung des Stadtwappens, je Genehmigung	32,40
4	Standesamt	
4.1.	Einsichtnahme des Bürgers in Archivregistern, je angefangene halbe Stunde	30,00
4.2.	Nachforschungen in Archivbüchern im Auftrag des Bürgers, je angefangene halbe Stunde	30,00
5	Bauverwaltung	Differenz
5.1.	Bereitstellung von analogen stadteigenen Unterlagen	
5.1.1.	Heraussuchen und Aufbereitung der Unterlagen (z.B. B-Pläne, Bauakten), je angefangene viertel Stunde	11,40
5.1.2.	Herausgabe von digitalen Stadtkartenwerk oder ähnlichen digitalen Plänen per E-Mail	3,80
5.1.3.	Vervielfältigungen	
	mit Fotokopier- oder ähnlichen Geräten - ein- bzw. zweiseitig bis DIN A 4 (inkl. 0,01 € Papierkosten)	0,89
	mit Fotokopier- oder ähnlichen Geräten - ein- bzw. zweiseitig bis DIN A 3 (inkl. 0,02 € Papierkosten)	0,90
5.2.	Erteilung von schriftlichen Auskünften	
5.2.1.	schriftliche Auskünfte über gezahlte bzw. noch zu erwartende Straßenausbau- und/oder Erschließungsbeiträge, je Grundstück	18,00
5.2.2.	schriftliche Auskünfte aus B-Plänen, je angefangene halbe Stunde (Bei Herausgabe von Vervielfältigungen, die zu diesem Zwecke ausdrücklich gewünscht sind, werden zusätzliche Gebühren nach Tarifstelle 5.1.3 erhoben)	22,80
5.3.	Zustimmung zur Verlegung von Leitungen für leitungsgebundene Energieträger (Aufgrabeerlaubnis), je angefangene halbe Stunde	26,40
5.4.	Genehmigung zum Anlegen von Grundstückszufahrten, je angefangene halbe Stunde	27,00

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
6	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	
6.1.	Ausstellen eines Zeugnisses über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes gemäß §§ 24, 25 und 28 BauGB, je angefangene halbe Stunde	22,80
6.2.	Genehmigung nach § 144 BauGB (förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet), je angefangene halbe Stunde	22,80
6.3.	Festsetzung von Hausnummern	22,80
6.4.	Prüfung/ Anerkennung kleingärtnerische Gemeinnützigkeit	45,60
6.5.	schriftliche Auskünfte Liegenschaftsbereich	11,40
6.6.	Verwaltung und Bearbeitung von Liegenschaften im Falle einer Bestellung als gesetzlichen Vertreter, je angefangene halbe Stunde	22,80
6.7.	Erteilung von Löschungsbewilligungen	22,80
7	Ordnungsamt	
7.1.	Bescheide und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang nicht näher bestimmt werden, mit einem besonderen Arbeitsaufwand verbunden sind und auf die Erfüllung von Rechtspflichten aus Satzungen zielen, je angefangene halbe Stunde	24,30
7.2.	Erteilung von Genehmigungen zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen, je nach Aufwand	8,10 - 24,30
8	Friedhofsangelegenheiten	
8.1.	Erteilen einer Genehmigung zum Aufstellen eines Grabmales/ einer Grabeinfassung	7,20 / 15,00
8.2.	Erteilen einer Genehmigung zur Veränderung eines Grabmales	7,20
8.3.	Erteilen einer Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege (befristet für ein Jahr)	7,20
8.4.	Ausstellung einer Urnenanforderung vom Krematorium für das Bestattungsunternehmen	7,20
8.5.	Eintragung in das Grabstättenverzeichnis	10,80
8.6.	Austragung aus dem Grabstättenverzeichnis	10,80

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
8.7.	Genehmigung zum Umbetten von Leichen, Gebeinen und Aschen	7,20
8.8.	Erteilen einer Genehmigung zur Bestattung für Nichtortsansässige	7,20
8.9.	Ausstellen einer Urkunde zum Nutzungsvertrag	10,80
8.10.	Erteilen der Zustimmung zum Einebnen einer Grabstelle	10,80
8.11.	Erteilen der Zustimmung für das Befahren des Friedhofes mit einem Fahrzeug	7,20
8.12.	Erteilen einer Genehmigung für sonstige Friedhofsleistungen	7,20
8.13.	Versand einer Urne nach außerhalb: Ausgrabung der Urne, Schließen der Urnenstelle zzgl. Auslagen (Verpackung und Versand); 1,5 h Bauhof	49,50
8.14.	Erteilen einer Zulassung für das gewerbsmäßige Aufstellen von Grabmalen	7,20

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Altentreptow, *16.01.2021*

Bartl
Bürgermeister

